



Stand: September 2019

Beantragung eines Ehefähigkeitszeugnisses

Beabsichtigen Sie vor einem mosambikanischen Standesamt die Ehe zu schließen, so benötigen Sie ein deutsches Ehefähigkeitszeugnis, das vom zuständigen deutschen Standesamt ausgestellt wird. Zuständig ist seit dem 01.11.17 das Standesamt des aktuellen oder (falls aktuell kein Wohnsitz in Deutschland besteht) des letzten deutschen Wohnsitzes; das Standesamt I in Berlin nur noch dann, wenn ein Wohnsitz in Deutschland nie bestand. Der Antrag kann bei der Botschaft gestellt werden.

Folgende Unterlagen sind im Original vorzulegen:

- Geburtsurkunden der Verlobten, mosambikanische Urkunden mit Übersetzung und Legalisation
- Nachweis der Staatsangehörigkeit der Verlobten (z.B. beglaubigte Passkopien); falls einer der Beteiligten die Staatsangehörigkeit nicht seit Geburt besitzt, sollte die entsprechende Staatsangehörigkeitsurkunde in beglaubigter Kopie beigelegt werden.
- sofern ein Verlobter bereits einmal verheiratet oder verpartnert war: Eheurkunde bzw. Lebenspartnerschaftsurkunden aller Vorehen bzw. vorherigen Lebenspartnerschaften und Auflösungs nachweise aller Vorehen bzw. Lebenspartnerschaften (z.B. Sterbeurkunden oder Scheidungsurteile bzw. Urteil über die Auflösung der Lebenspartnerschaft mit Rechtskraftvermerk, ggf. Anerkennungsbescheid der Landesjustizverwaltung)
- Abmeldebescheinigung des letzten deutschen Wohnorts bzw. Meldebescheinigung, falls ein Ehegatte noch in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet ist

Die jeweils zuständigen Standesämter können ggfls. die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen. Es empfiehlt sich vorab Kontakt mit dem zuständigen Standesamt aufzunehmen um eine vollständige Liste der notwendigen Unterlagen zu erbitten.

Bitte beachten Sie, dass alle ausländischen Urkunden legalisiert oder mit einem anderen Echtheitsnachweis und deutscher Übersetzung versehen werden müssen. Bei Unsicherheiten über die vorzulegenden Dokumente wenden Sie sich bitte an die Rechts- und Konsularabteilung der Botschaft.

Gebühren:

Je nach Bundesland, in dem das zuständige Standesamt liegt, werden abweichende Gebühren erhoben:

- Unterschriftsbeglaubigung bei der Botschaft: 20 € (zahlbar in Meticais)
- Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses: 40-100 €, zu zahlen beim ausstellenden Standesamt

Haftungsausschluss

Diese Angaben erfolgen aufgrund von Informationen, die der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung vorlagen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Neuerungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für Rückfragen steht die Rechts- und Konsularabteilung der Botschaft gerne zur Verfügung.